

Positionen zur Landtagswahl am 7. Mai 2017.

Wünsche und Forderungen
der Handwerkskammer Schleswig-Holstein.

Ihre Ansprechpartner

Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Flensburg:
Hauptgeschäftsführer Udo Hansen
Telefon: 0461 866-111
E-Mail: u.hansen@hwk-flensburg.de

Lübeck:
Hauptgeschäftsführer Andreas Katschke
Telefon: 0451 1506-199
E-Mail: akatschke@hwk-luebeck.de

* Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in den Texten nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

über 31.000 Betriebe, 170.000 Beschäftigte und 17 Milliarden Euro Umsatz kennzeichnen das Handwerk in Schleswig-Holstein, unsere „Wirtschaftsmacht von nebenan“.

Am 07. Mai 2017 wird ein neuer Schleswig-Holsteinischer Landtag gewählt. Sie haben die Chance, darüber zu entscheiden, wer die Politik in unserem Land in den kommenden fünf Jahren, die sicherlich wieder spannend und herausfordernd werden, bestimmen und prägen darf.

Die beiden Handwerkskammern in Flensburg und in Lübeck haben als Handwerkskammer Schleswig-Holstein in **fünf Handlungsfeldern** zentrale Forderungen an den neuen Landtag und eine künftige Landesregierung formuliert. Sie können Maßstab für eine gute Politik zum Wohl des Handwerks sein. Vergleichen Sie unsere Positionen mit den Wahlprogrammen der Parteien, diskutieren Sie bei den Wahlveranstaltungen mit den Kandidaten* und entscheiden Sie, wem Sie Ihre Stimme geben.

Und denken Sie bitte daran: Auch wer zu Hause bleibt, beeinflusst den Wahlausgang. Oder auf Norddeutsch: „Nur wer wählt, darf nachher auch meckern“.



Jörn Arp
Präsident der Handwerkskammer Flensburg



Günther Stapelfeldt
Präsident der Handwerkskammer Lübeck

1. Handlungsfeld: Fachkräfte

Handwerksfreundliche Bildungspolitik

Die demografische Entwicklung zeigt für Schleswig-Holstein, dass gerade beruflich Qualifizierte fehlen und auch zukünftig fehlen werden. Daher sind immer höhere Studienquoten der falsche Weg. Wir fordern eine Stärkung der dualen Berufsausbildung, die auch bei der Fortführung der „Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein“ zum Ausdruck kommen muss.

Das System der allgemeinbildenden Schulen muss die Ausbildungsfähigkeit gewährleisten, beispielsweise mit Hilfe individueller Förderung Leistungsschwächerer. An allen Schulen muss eine Berufsorientierung verbindlich und unabhängig vom Karriereweg stattfinden, auch um die Abbrecherquoten an Hochschulen zu verringern.

Ja zum Meister!

Die berufliche Bildung muss sowohl für Auszubildende als auch für Ausbildungsbetriebe attraktiv bleiben. Dabei erfordert eine gute Ausbildung gute Ausbilder. Bestrebungen, den Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung für die Selbständigkeit und als Qualitätsmerkmal für die duale Ausbildung zu schwächen, ist entgegenzutreten. Vielmehr muss die berufliche Weiterqualifizierung gestärkt werden.

Finanzielle Unterstützung aufrecht erhalten

Das Land unterstützt die handwerklichen Betriebe in Schleswig-Holstein u. a. durch Landeszuschüsse zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. In diese Zuschüsse sind Mittel des Europäischen Sozialfonds eingebunden.

Wir gehen davon aus, dass die Landeszuschüsse für die ausbildenden Betriebe bis 2021 in der vereinbarten Höhe (Landesmittel und ESF-Mittel) fortgeführt werden und erwarten, dass dies auch für die nächste ESF-Förderperiode (voraussichtlich ab 2021) gilt.

Bildungsinfrastruktur sicherstellen

Gute Ausbildung erfordert neben den Anstrengungen der Betriebe auch moderne und gut ausgestattete Berufsbildungseinrichtungen des Handwerks. Die Mittel zur Modernisierung der Ausstattung und Gebäude sind bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Daneben muss das Angebot des Dualpartners Berufsschule in der Fläche erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund lehnen wir eine länderübergreifende freie Berufsschulwahl ab.

Ist in Einzelfällen der Besuch einer auswärtigen Berufsschule erforderlich, muss das Land den Auszubildenden die entstehenden Mehrkosten für Unterbringung und Betreuung erstatten.

Flüchtlinge als Fachkräfte für morgen qualifizieren

Wenn eine Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit gelingen soll, sind Förderprogramme so auszugestalten und/ oder weiterzuentwickeln, dass eine ausreichende Qualifizierung erreicht werden kann.

Viele Flüchtlinge sind mittlerweile so qualifiziert, dass sie ein Langzeitpraktikum (EQ) oder eine Ausbildung in einem Betrieb absolvieren. Der Erfolg dieser Ausbildung wird aber nur möglich sein, wenn begleitend ein Nachhilfeunterricht stattfindet, der die erheblichen Defizite im Berufsschulunterricht vermindert. Die Förderung über Ausbildungsbegleitende Hilfen reicht insoweit nicht aus, da gerade hinsichtlich der Sprachkompetenz in Deutsch erheblicher Ergänzungsbedarf besteht. Eine Förderung des Landes wäre im Interesse einer erfolgreichen Integration sinnvoll.

Meistergründungsprämie einführen!

Wie in anderen Bundesländern auch, sieht sich in Schleswig-Holstein eine wachsende Zahl an Betrieben mit der Regelung der Unternehmensnachfolge konfrontiert. Um Übernahmen zu erleichtern und Impulse für nachhaltiges Gründer- und Unternehmertum zu setzen, gibt es in zahlreichen Bundesländern eine „Meistergründungsprämie“. Zusätzlich zu den jetzigen Förderinstrumenten wäre eine Existenzgründungsförderung für Meister in Schleswig-Holstein ein guter Ansatz.

2. Handlungsfeld: Unterstützung der Betriebe

Förderung von „perfakta“ erhalten

„perfakta.SH e. V. – Handwerk in Zahlen“ (bis 2015: Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk/RGH) leistet seit über 50 Jahren durch Betriebsvergleiche und Unternehmensanalysen unverzichtbare Beiträge zur Stärkung des schleswig-holsteinischen Handwerks und ist eng in die Förderlandschaft eingebunden. Wir erwarten, dass die Förderung von perfakta in den kommenden Jahren in gleichbleibender Höhe fortgesetzt wird.

Auftragsvergabe vereinfachen

In den letzten Jahren hat die Komplexität des öffentlichen Auftragswesens Handwerksbetriebe vielfach davon abgehalten, sich an öffentlichen und/ oder beschränkten Ausschreibungen zu beteiligen und dadurch eine Verengung des Wettbewerbs bewirkt. Unsere kleinsten und kleinen Mitgliedsbetriebe sind zunehmend nicht mehr in der Lage und nicht bereit, immer neue bürokratische Hemmnisse zu überwinden.

Das seit Anfang 2016 reformierte Vergaberecht hat für die Betriebe – trotz gegenteiliger Absichten – neue Rechtsunsicherheiten geschaffen, insbesondere aufgrund der nur schrittweisen Umsetzung. Die Handwerksbetriebe in Schleswig Holstein erwarten aber einfache und flexible Vergabeverfahren. Dazu würden einheitliche Regelungen für Vergaben oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte erheblich beitragen. In jedem Fall darf das Vergaberecht nicht mit bürokratischen und vergabefremden Kriterien überfrachtet werden.

Die Wertgrenzen des Landes Schleswig-Holstein haben sich in der Praxis bewährt. Eine Fortführung wäre unter Berücksichtigung von guten Beispielen aus anderen Bundesländern (z. B. aus Mecklenburg-Vorpommern) wünschenswert.

Finanzielle Förderung von Handwerksbetrieben sicherstellen

Schleswig-Holstein zeichnet sich durch leistungsfähige Förderinstitute (Bürgschaftsbank, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, Investitionsbank) und deren erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Handwerk und den Handwerkskammern aus. Bei der finanziellen Unterstützung durch die Förderinstitute des Landes dürfen Handwerksbetriebe nicht gegenüber anderen Wirtschaftszweigen (z. B. sogenannte Start-Up-Begleitungen) benachteiligt werden.

Eine ausreichende Finanzausstattung der Förderinstitute ist – auch in künftigen Verhandlungen mit dem Bund – sicherzustellen.

3. Handlungsfeld: Kosten- und Bürokratieentlastung

Energiewende/ Energetische Gebäudesanierung

Das Handwerk versteht sich als „Ausrüster der Energiewende“ und bekennt sich nach wie vor zu dessen Zielen. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, um sie effektiver umzusetzen.

Um die notwendige Sanierungsquote von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden sowie der Anlagentechnik zu erreichen, müssen öffentliche Anreize verstärkt werden, insbesondere durch steuerliche Erleichterungen.

Die angestrebte E-Mobilität bedarf dringend der Förderung des Ausbaus von Stromtankstellen. Projekte zum Aufbau von Speicherkapazitäten bedürfen gezielter Förderung.

Rundfunkbeitrag für Kfz abschaffen

Für betriebliche Kraftfahrzeuge ist ein Rundfunkbeitrag ebenso zu zahlen wie für die Mitarbeiter, die in dem Fahrzeug unterwegs sind. Dies führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung für Handwerksbetriebe. Die Mehreinnahmen, die durch die Einführung des Rundfunkbeitrags erzielt werden, sollten deshalb zur Abschaffung des Kfz-Beitrags genutzt werden.

Weitere Zertifizierungspflichten vermeiden

Handwerksbetriebe sind aufgrund ihrer geringen Größe von Zertifizierungserfordernissen besonders betroffen. Wir erwarten deshalb, dass das Land keine verpflichtenden Zertifizierungen für Betriebe bzw. vom Handwerk verarbeitete Produkte einführt (z. B. „FSC-Zertifizierung“). Auch auf die Einführung einer sogenannten „Hygiene-Ampel“ ist zu verzichten.

EU-Vorgaben mit Augenmaß umsetzen

Das Handwerk fordert, dass Vorgaben der EU, insbesondere Richtlinien, nur „1:1“ umgesetzt und nicht „übererfüllt“ werden. Dort, wo Schleswig-Holstein oder der Bundesgesetzgeber über die Vorgaben des Europäischen Parlaments hinausgegangen sind (z. B. bei der Wohnimmobilienkredit-Richtlinie), muss Schleswig-Holstein sich für eine Überarbeitung einsetzen.

4. Handlungsfeld: Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist ein wichtiger Bereich der Wirtschaftsförderung und entscheidend für die Attraktivität des Standorts Schleswig-Holstein.

Handwerk auf die Digitalisierung vorbereiten

Um im Flächenland Schleswig-Holstein die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern und allen Betrieben die Chancen der Digitalisierung zu eröffnen, ist ein Ausbau der Breitbandversorgung unerlässlich. Zwischenlösungen großer Anbieter (Kabel, Satelliten- und Funktechnik) sind auf ein Minimum zu reduzieren, um das langfristige Glasfaserziel 2030 nicht zu gefährden. Nur die FTTH-Glasfaserlösung (Glasfaser bis an das Haus) ist den anderen Lösungen technologisch überlegen und deswegen nachhaltig und macht Diskussionen über Download- und Uploadraten überflüssig.

Die Evaluation der Breitbandstrategie 2030 hat gezeigt, dass die Anbietervielfalt in Schleswig-Holstein bisher zum Erfolg geführt hat, dies ist weiterhin zu fördern.

Wir benötigen eine Verbesserung des BISH (Breitband-Informationssystem Schleswig-Holstein), um länderübergreifend die Breitbandstrategie 2030 ohne Schnittstellenverluste in Schleswig-Holstein zügig umsetzen zu können.

Die Kosten beim Glasfaserausbau müssen durch Stimulierung der Breitbandnachfrage mit Hilfe verbesserter Marketingkonzepte gesenkt werden.

Die Unterstützung des Bundes muss durch ein klares Bekenntnis zur Glasfaserstrategie eingefordert werden.

Funktionierende Netze erhalten!

Für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist eine intakte und leistungsfähige Infrastruktur unumgänglich. Hierzu gehören der Erhalt und Ausbau von Strom- und Verkehrsnetzen.

Stromnetze: Soll die Energiewende ein Erfolg werden, ist der Ausbau des Leitungsnetzes zu forcieren, auch außerhalb des Bundeslandes; Ziel muss es sein, die Abschaltzeiten zu reduzieren und damit mittelfristig Kosten zu senken.

Um die Akzeptanz der Erzeugung erneuerbarer Energien zu erhöhen, sind die Bürgerwindparkbeteiligung und marktwirtschaftliche Prinzipien zu stärken (keine höheren Vergütungssätze in windärmeren Regionen).

Im Jahr 2017 ist die EEG-Umlage wiederum gestiegen. Die Belastung der handwerklichen Betriebe und der privaten Haushalte mit der Umlage gefährdet die Akzeptanz der Energiewende und wirkt zunehmend wettbewerbsverzerrend. Die Landesregierung sollte sich für eine Deckelung der Umlagenhöhe und für eine gerechte Verteilung der Zahlungspflichten einsetzen.

Verkehrswege: Gerade das Handwerk ist auf intakte Verkehrswege angewiesen. Eine ausreichende Finanz- und Personalausstattung ist sicherzustellen, um Verkehrswege zügig zu planen, zu bauen und zu erhalten.

5. Handlungsfeld: Verwaltungshandeln

Schwarzarbeit energisch bekämpfen

Wir erwarten, dass die Landesregierung ihr Engagement zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der unerlaubten Handwerksausübung intensiviert. Gerade die Kommunen müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die angespannte Haushaltslage darf nicht als Argument gelten, auf kommunale Ermittlungsgruppen zu verzichten. Darüber hinaus hat sich der Steuerbonus auf Handwerksleistungen als wirksames Instrument zur Schwarzarbeitsbekämpfung erwiesen. Dieses Instrument sollte gestärkt werden.

E-Government

Die E-Government-Strategie des Landes ist praxisgerecht und unter Einbeziehung der Kammern weiterzuentwickeln.

**Ein Meer zu teilen
ist ein Wunder.
Zwei zu verbinden
Handwerk.**

„Up ewig ungedeeht“: Nord- und Ostsee, Schleswig und Holstein, Kunden und Betriebe – das Handwerk bringt zusammen, was zusammengehört.

Über 140.000 Handwerkerinnen und Handwerker werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass sich Land und Leute noch näher kommen.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.